



Newsletter

26. Februar 2021

Corona-Schutz – Hessischer Perspektivplan

Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter, Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir haben den hessischen Perspektivplan für eine verantwortungsvolle Öffnung vorgestellt.

Gedenken – Zum Jahrestag der Amokfahrt von Volkmarsen

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Stadt Volkmarsen in einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Volkmarsen ein Jahr nach der Tat an die Opfer der Amokfahrt erinnert. Am 24. Februar 2020 war ein Mann beim Karnevalsumzug in der Kleinstadt im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit dem Auto in die feiernde Menschenmenge gerast und hatte 90 Menschen, darunter viele Kinder, zum Teil schwer verletzt. Viele weitere erlitten psychische Schäden.

Impftermine – Registrierung für zweite Impfgruppe ab sofort möglich

Bis zu 1,5 Millionen Menschen gehören der Priorisierungsgruppe 2 nach der bundesweit geltenden Impfverordnung an. In Hessen können sich diese Impfberechtigten seit dem 23. Februar 2021 für die persönliche Corona-Schutzimpfung registrieren.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Finanzen – 7. Hilfspaket aus Sondervermögen vorgelegt
- ▶ Wirtschaft – Hilfen für Betriebe und Soloselbstständige
- ▶ Justiz – Erfolgreicher Aktionstag gegen Hasskriminalität im Internet
- ▶ Sicherheit – Studiengang Cyberkriminalistik startet
- ▶ Broadcast – Immer topaktuell informiert, bequem per Messenger

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Schutz – Hessischer Perspektivplan

Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter, Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir haben den hessischen Perspektivplan für eine verantwortungsvolle Öffnung vorgestellt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig, den Menschen eine Orientierung zu geben. Die Hessische Landesregierung hat sich intensiv mit der Frage befasst, wie eine verantwortbare Rückkehr in den gesellschaftlichen Alltag unter sorgsamer Berücksichtigung der pandemischen Lage mit nachvollziehbaren Kriterien aussehen kann. Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter, Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, haben den Hessischen Perspektivplan für eine verantwortungsvolle Öffnung jetzt vorgestellt.

[Weitere Informationen](#) und zusätzliche Links:

[Handout zum Hessischen Perspektivplan](#)

[Präsentationsfolien zum Hessischen Perspektivplan](#)

Gedenken – Zum Jahrestag der Amokfahrt von Volkmarsen

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Stadt Volkmarsen in einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Volkmarsen ein Jahr nach der Tat an die Opfer der Amokfahrt erinnert. Am 24. Februar 2020 war ein Mann beim Karnevalsumzug in der Kleinstadt im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit dem Auto in die feiernde Menschenmenge gerast und hatte 90 Menschen, darunter viele Kinder, zum Teil schwer verletzt. Viele weitere erlitten psychische Schäden.

„Auch ein Jahr nach der schrecklichen Amokfahrt von Volkmarsen macht mich die Tat fassungslos und traurig. An diesem 24. Februar 2020 wollten die Menschen mit ihren Familien und Freunden ausgiebig den Rosenmontag feiern. Ein Karnevalsumzug bedeutet vor allem für Kinder Lebensfreude, Fröhlichkeit und Spaß. Gerade sie sind durch diese unbegreifliche Tat schwer traumatisiert worden. Der Schock darüber sitzt nach wie vor tief. Die Opfer werden noch lange brauchen, um ihre Ängste, Sorgen und den Schmerz zu überwinden. Ich bin in Gedanken bei ihnen und ihren Angehörigen“, sagte Ministerpräsident Volker Bouffier. Er sprach außerdem seinen Dank an diejenigen aus, die sich nach der Amokfahrt direkt um die verletzten Menschen gekümmert hatten und sich bis heute ehrenamtlich für das Wohl der Opfer engagieren.

Unbürokratische schnelle Hilfe leisten

Am Tag vor dem Gedenkgottesdienst hatte sich Ministerpräsident Bouffier persönlich mit Opfern des Anschlags ausgetauscht. Das Gespräch fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit per Videokonferenz statt. Es diente auch dazu zu erfahren, wo Hilfe und Unterstützung benötigt wird. Das Land Hessen hat einen Fonds für Opfer von Straftaten eingerichtet, der auch den Opferfamilien von Volkmarsen zugutekommen

wird. Dafür stehen zwei Millionen Euro bereit. Aus dem Fonds sollen Hilfen zur Bewältigung des erlittenen Unrechts und seiner Folgen gewährt werden. Er soll dort greifen, wo bereits vorhandene Leistungen beispielsweise aus dem Opferentschädigungsgesetz noch Lücken lassen und somit unbürokratische schnelle Hilfe leisten.

„Warum – das ist die Kernfrage, die uns Volkmarser nach einem Jahr immer noch am meisten beschäftigt“, sagte Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen. „Wir sind froh und dankbar, dass bei diesem feigen Anschlag keine Person ums Leben gekommen ist und die Verletzten soweit wieder genesen sind, von den traumatischen Folgen einmal abgesehen. Volkmarsen wird dank der guten Zusammenarbeit aller bei der Aufarbeitung dieses schrecklichen Ereignisses weiter zusammenstehen und gemeinsam nach vorne blicken. Wir alle erwarten dann im Laufe des Jahres ein gerechtes Urteil für den Täter und hoffen, – nach Corona – im nächsten Jahr wieder Karneval feiern zu können.“ An der Gedenkfeier nahm neben Bürgermeister Linnekugel auch Christian Diste, Vorsitzender der Karnevalsgesellschaft, als Stellvertreter für alle Bürger und Bürgerinnen Volkmarsens teil. Außerdem war eine Augenzeugin der Tat mit einem Redebeitrag vertreten, von der ein Kind und drei Enkelkinder teilweise schwer verletzt wurden.

„Noch immer quält uns alle die Frage nach dem Warum – und wir wissen nicht, ob wir darauf jemals eine Antwort erhalten werden. Ich wünsche den Betroffenen dennoch von ganzem Herzen, dass sie mit Zuversicht in die Zukunft blicken können, dass sie es schaffen, die schlimmen Bilder und Eindrücke dieses Tages zu vergessen und die schmerzliche Tat irgendwann zu überwinden“, betonte Bouffier.

Weitere Informationen.

Impftermine – Registrierung für zweite Impfgruppe ab sofort möglich

Bis zu 1,5 Millionen Menschen gehören der Priorisierungsgruppe 2 nach der bundesweit geltenden Impfverordnung an. In Hessen können sich diese Impfberechtigten seit dem 23. Februar 2021 für die persönliche Corona-Schutzimpfung registrieren.

Aufgrund von mehr Impfdosen, unterschiedlichen Impfstoffen und der großen Heterogenität der zweiten Impfgruppe werden registrierten Impfwilligen künftig Termine zugewiesen. Wer den Terminvorschlag nicht annehmen möchte, kann seinen Termin auch zukünftig umbuchen. Bereits ab dem 5. März 2021 werden die ersten Impfungen für die Gruppe 2 in Hessen beginnen.

Innenminister Peter Beuth und Sozialminister Kai Klose erklärten: „Hessen ist bereit für die nächste Impfgruppe. Mit der Öffnung der Registrierung für Gruppe 2 bekommen bis zu 1,5 Millionen Menschen eine Impfperspektive in Hessen. Alle Angehörigen der zweithöchsten Priorisierungsgruppe nach der bundesweit geltenden Impfverordnung werden einen Termin erhalten. Das Verfahren haben wir vereinfacht. Künftig gilt: Sagen Sie uns per Registrierung, dass Sie geimpft werden wollen und wir laden Sie ein. Wir können mit der zweiten Gruppe jetzt beginnen, weil wir weitere

Impfstoffe zur Verfügung haben und weil wir bei Menschen der Gruppe 1, die den Schutz vor dem Virus am dringendsten brauchen, gut vorangekommen sind.“

Wer kann sich ab sofort für die Impfung registrieren lassen?

Registrieren können sich alle Personen, die in §3 der Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums genannt werden. Grundsätzlich lässt sich der Anspruch aus Alters-, Gesundheits- oder Berufsgründen ableiten. So befinden sich zum Beispiel rund 560.000 Hessinnen und Hessen im Alter von 70 bis 79 Jahren in der Gruppe 2. Unabhängig von ihrem Alter gehören Menschen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion auch zur Gruppe 2, z.B. Menschen mit Trisomie 21, Personen mit Lungenkrankheiten, Menschen mit Demenz oder schweren psychischen Erkrankungen. Aufgrund ihres Berufs sind etwa Ärztinnen und Ärzte, zahlreiche Pflegeberufe sowie auch teilweise Polizisten, die aufgrund ihrer jeweils spezifischen Tätigkeit besonders geschützt werden sollen, impfberechtigt. Weil die zweite Impfgruppe sehr heterogen ist, lässt sich die Anzahl der Impfberechtigten nur schätzen: Bis zu 1,5 Millionen Menschen könnten in Hessen unter die Bestimmung fallen. „Die zweite Priorisierungsgruppe bedeutet die Öffnung der Impfung in die breitere Bevölkerung“, stellte Klose fest.

Terminierungsverfahren für Gruppe 2 weiterentwickelt

Wer der Gruppe 2 angehört und sich impfen lassen möchte, muss sich künftig nur noch registrieren. Das geht über das Online-Portal oder über die Hotline. Außerdem gilt grundsätzlich: Impfstoff und Termine werden vom Land zugewiesen. „Aktuell haben wir drei Impfstoffe zur Verfügung, die aber momentan nicht für alle in der Gruppe 2 zugelassen sind. Zwar bekommen wir mittlerweile mehr Dosen, aber die Lieferzahlen sind nur über wenige Wochen verlässlich. Deshalb muss die landesweite Impfkoordination weiterhin flexibel auf wechselnde Rahmenbedingungen reagieren können. Unser Ziel ist es, dass so schnell wie möglich so viele Menschen wie möglich ihre Corona-Schutzimpfung erhalten können. Deshalb haben wir das Terminierungsverfahren für die zweite Impfgruppe weiterentwickelt“, sagte Beuth.

„Alle aus der zweiten Gruppe, die sich impfen lassen wollen, sollten sich zeitnah registrieren. Zum einen, weil kurzfristig zusätzlicher Impfstoff verfügbar sein kann. Zum anderen erhalten das Land Hessen und die Impfzentren so frühzeitig einen Überblick, um Angebot und Bedarf zu koordinieren. Die Vorgaben des Bundes für die drei Impfstoffe bestimmen derzeit, wer welchen erhalten kann“, erläuterte Klose. „Darüber hinaus gilt ganz grundlegend: Nutzen Sie das Impfangebot. Jede geimpfte Person mehr bedeutet mehr Schutz für uns alle.“

Wie bekomme ich einen Termin?

Das bestehende System aus Onlineportal und telefonischer Hotline steht weiterhin zur Verfügung. Wer sich dort registriert, bekommt die Termine für Erst- und Zweitimpfung automatisch per Post oder per E-Mail. Wenn der Vorschlag nicht passt oder ein Paartermin bevorzugt wird, können Umbuchungen jederzeit online oder täglich zwischen 8 und 20 Uhr telefonisch erfolgen. Das Land Hessen bestimmt nicht darüber, wer wann drankommt. Grundsätzlich läuft die Terminvergabe innerhalb der Priorisierungsgruppe durch die Vergabesoftware nach Alter fallend, dem Zufallsprinzip und richtet sich stets nach den verfügbaren Impfdosen.

Drei von vier Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren haben schon ein Impfangebot

Bisher haben in Hessen rund 234.000 Personen ihre Erst- und 112.500 bereits ihre Zweitimpfung erhalten. Einem Großteil der Anspruchsberechtigten mit höchster Priorität konnte bereits ein Impfangebot unterbreitet werden. So haben von den gut 400.000 Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren bereits mehr als 75 Prozent einen Termin vereinbart. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen beträgt die Quote der Erstimpfungen mittlerweile rund 81 Prozent. Ein Großteil der Einrichtungen wurde bereits von den mobilen Impfteams der 28 Impfzentren aufgesucht, sodass diese zeitnah mit rund 51.000 häuslichen Impfungen von Seniorinnen und Senioren beginnen können, die nicht in ein Impfzentrum kommen können. Eine Registrierung für Impfberechtigte der ersten Priorisierungsgruppe bleibt nach wie vor möglich.

Bisher rund 91,5 Prozent der möglichen Erstimpfungen durchgeführt

Das Land Hessen hat bis Ende der siebten Kalenderwoche 2021 insgesamt 458.130 Impfdosen der Hersteller Biontech und Moderna erhalten. Nach der Vorgabe des Bundes standen bisher 229.065 Dosen für Erstimpfungen zur Verfügung, weil jede Lieferung halbiert wurde, um die Zweitimpfung sicherzustellen. Davon wurden bis Ende der letzten Woche 209.452 Dosen bereits verimpft und 19.613 Dosen in den Impfzentren für laufende Impfungen vorgehalten. Zu dem Zeitpunkt waren also rund 91,5 Prozent der für die Erstimpfung zur Verfügung stehenden Impfstoffe verimpft.

Alleine seitens des Herstellers Biontech stehen bis Ende März 2021 rund 75.500 Dosen mehr für Erstimpfungen in den 28 hessischen Impfzentren zur Verfügung, als noch Ende Januar absehbar war. Der Bund hat aufgrund der zugesicherten höheren Anzahl von Impfdosen pro Bundesland seine Empfehlung für das Zurückhalten der Dosen für die notwendige Zweitimpfung bei Biontech von bisher 50 Prozent auf 20 bis 25 Prozent abgesenkt. So können Zehntausende Seniorinnen und Senioren der ersten Impfgruppe einen schnelleren Weg zur Impfung erhalten. Zudem ermöglicht es dem Land nun, die Registrierung und Terminierung für die zweite Impfgruppe in Hessen zu öffnen. Der Impfstoff von Astrazeneca darf zurzeit ausschließlich an 18- bis 64-Jährige verimpft werden. Viele Impfberechtigte in dieser Altersklasse werden rasch ein Impfangebot erhalten. Medizinisches Personal der Arztpraxen aus der Gruppe 2 kann im Rahmen der „Praxistage“ bereits an den nächsten beiden Wochenenden (27./28.02. sowie 6./7.03.) in allen 28 Impfzentren ihre erste Dosis mit Astrazeneca erhalten.

Mehr dazu:

Der genaue Wortlaut der Impfverordnung mit Nennung der Berechtigten [auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums](#).

Das aktualisierte [Infoblatt zum Terminverfahren](#).

[Weitere Informationen](#).

Finanzen – 7. Hilfspaket aus Sondervermögen vorgelegt

Die Hilfe, die Hessen mit dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Krise bereitstellt, geht weiter: Das 7. Hilfspaket ist rund 155 Millionen Euro schwer und wurde jetzt dem Haushaltsausschuss des Landtags vorgelegt. „Hessen unterstützt damit die heimische Wirtschaft, die Kulturschaffenden sowie Kommunen und Familien bei der Erstattung von Kita-Beiträgen“, sagte Finanzminister Michael Boddenberg. „Wir helfen besonnen und beherzt. Etwa mit einem Zukunftsplan für Hessens Innenstädte in Höhe von 40 Millionen Euro.“ Stimme der Haushaltsausschuss dem Paket zu, habe Hessen bereits 210 konkrete Hilfen für mehr als 3,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen auf den Weg gebracht. Mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hat das Land das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern eingerichtet. Es soll Hilfen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise finanzieren und weitere Schäden verhindern. Dafür können bis 2023 bis zu zwölf Milliarden Euro an Krediten aufgenommen werden, auch um milliardenschwere Steuerausfälle des Landes und teilweise der Kommunen auszugleichen. Kommt Hessen besser durch die Krise, wird weniger Geld benötigt. Mit der Rückzahlung beginnt Hessen so oder so bereits im laufenden Jahr. Weitere Informationen.

Wirtschaft – Hilfen für Betriebe und Soloselbstständige

Die Überbrückungshilfe III kann seit dem 10. Februar beantragt werden, seitdem wurden insgesamt 21 Millionen Euro Abschlagszahlungen an hessische Unternehmen überwiesen. Das teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mit. Auch die Beantragung der Neustarthilfe für Soloselbstständige ist seit dem 16. Februar möglich. Insgesamt gingen 14 Millionen Euro an Soloselbstständige in Hessen. „Rund 1.500 Anträge hessischer Betriebe für die Überbrückungshilfe III und rund 2.800 Anträge hessischer Soloselbstständiger für die Neustarthilfe sind eingegangen“, sagte Al-Wazir. „Gerade für die Soloselbstständigen ist es wichtig, dass die Neustarthilfe nun unbürokratisch beantragt werden kann und das Geld zügig ausgezahlt wird.“ Bis auf die über den Bund überwiesenen Abschlagszahlungen läuft die Abwicklung der Gelder über die Länder. In Hessen übernehmen dies die Kolleginnen und Kollegen im Regierungspräsidium Gießen, unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Steuerverwaltung. Mit den vollständigen Auszahlungen der geprüften Anträge der Überbrückungshilfe III über die Abschlagszahlungen hinaus wird ab Mitte März gerechnet. Weitere Informationen mit einer Übersicht der Wirtschaftshilfen des Bundes in Hessen.

Justiz – Erfolgreicher Aktionstag gegen Hasskriminalität im Internet

Engagement gegen Hass und Hetze im Netz: Im Rahmen einer hessenweiten Aktion hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) – gemeinsam mit sechs hessischen Polizeipräsidien mehrere Durchsuchungen und Vernehmungen gegen elf Beschuldigte durchgeführt.

„Die konzertierte Aktion war erfolgreich“, sagte Justizministerin Eva Kühne-Hörmann. „Unsere Internetstaatsanwälte haben zehn Männer und eine Frau ausfindig gemacht, die unter anderem im Verdacht stehen, den Mord an Dr. Walter Lübcke, die Gewalttat in Hanau am 19. Februar 2020 oder die Morde der NSU befürwortet beziehungsweise zum Hass gegenüber politisch tätigen Personen aufgestachelt zu haben. Diese Verfahren beruhen ausschließlich auf Meldungen aus der Zivilgesellschaft, die bei der ZIT über das Aktionsprogramm #HessengegenHetze der Landesregierung sowie der Kooperationsvereinbarung #KeineMachtDemHass eingegangen sind. Dies macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger Hasskommentare im Netz nicht einfach hinnehmen, sondern die Bestrafung der Täter fordern. Es zeigt auch, wie wichtig unser gemeinsames Engagement gegen Hass und Hetze im Netz ist, auch wenn noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss.“ [Weitere Informationen.](#)

Sicherheit – Studiengang Cyberkriminalistik startet

„1 1 0 – Der Code für deine Zukunft!“ So wirbt die hessische Polizei für ihren neuen Studienschwerpunkt Cyberkriminalistik. Am Studienort Mühlheim am Main der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung beginnt am Montag der neue Bachelorstudiengang Cyberkriminalistik. 18 junge Kommissaranwärterinnen und -anwärter starten als neue Studiengruppe der Polizei Hessen. „Rasante Entwicklungen im Bereich Digitalisierung in nahezu allen unseren Lebensbereichen erhöhen gleichzeitig das Risiko krimineller Handlungen“, so Innenminister Peter Beuth. „Ziel dieses Studienschwerpunktes ist es, Kriminalbeamte auszubilden, die neben den allgemeinen Kompetenzen während des Studiums zusätzliches Wissen aus dem Bereich der Computer-, Netzwerk-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Informatik erwerben. Um dies zu gewährleisten, wird ein vielfach höherer Fachanteil dieser Bereiche im Vergleich zum klassischen Studiengang Kriminalpolizei in das Studium eingebunden. Mit den dadurch erworbenen Fähigkeiten können die Cyberkriminalisten sowohl kompetent digitale Spuren sichern und auswerten als auch im Rahmen ihrer multimedialen Ermittlungsarbeit gegen Cyberkriminalität vorgehen.“ Nach dem Studium werden die Cyberkriminalisten, wie alle Absolventen, in den diversen kriminalpolizeilichen Fachkommissariaten eingesetzt. Gibt es dort Bedarf an IT-Wissen, sind sie die Spezialisten, die zukünftig ihr Zusatzwissen anwenden können, um ihre Kollegen noch besser zu unterstützen. Die Bewerber für den neuen Studiengang müssen das einheitliche Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei bestehen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Eignung und Tauglichkeit für den Polizeidienst festgestellt. Zusätzlich müssen die Bewerber ein besonderes Interesse an Informatik / Informationstechnik mitbringen und bereit sein, am Studienort Mühlheim am Main zu studieren. Nach sechs Semestern Studium schließt der Studiengang mit dem Erwerb des Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst – Kriminalpolizei mit Schwerpunkt Cyberkriminalistik ab. [Weitere Informationen.](#)

Broadcast – Immer topaktuell informiert, bequem per Messenger

Mit dem neuen Broadcast-Messenger der Hessischen Staatskanzlei verpassen Sie keine Nachricht mehr. Die Landesregierung informiert Sie unabhängig, mit gesicherten Informationen und topaktuell über Telegram und Threema. So erhalten Sie ihre Updates sicher, Ihre Daten sind geschützt und die Anmeldung geht ganz leicht. Wir liefern Ihnen aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie in Hessen und zu den Beschlüssen der Landesregierung. [Zur Anmeldung](#).

Zahl der Woche

17.400 Unfälle mit Personenschaden

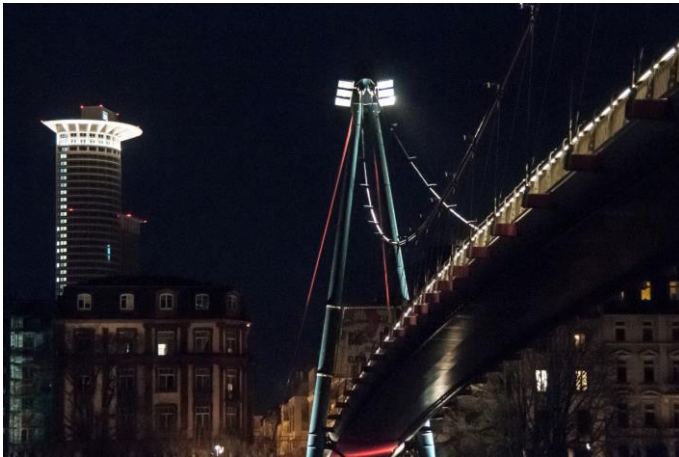
Das deutlich geringere Verkehrsaufkommen in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich auf die Unfallstatistik ausgewirkt: 2020 gab es auf hessischen Straßen insgesamt rund 17.400 Unfälle mit Personenschaden. Ihre Anzahl sank im Vergleich zu 2019 um 16 Prozent. Von den insgesamt 22.500 Verunglückten in Hessen kamen 204 ums Leben. Das waren 20 Getötete oder neun 9 Prozent weniger als 2019. Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

Link der Woche

[Chatbot „Leon“](#)

Quarantäne, Familienfeste oder Besuchsregeln: Täglich haben Menschen Fragen an das hessische Sozialministerium. Auf der Internetseite des Ministeriums beantwortet jetzt der neue Chatbot „Leon“ die häufigsten Fragen rund um Corona.

Hessenbilder



Der Holbeinsteg, eine Fußgängerbrücke über den Main in Frankfurt, verbindet die Innenstadt mit dem Museumsufer. Foto: Klaus Euteneuer

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer